

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **51 (1918)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Das Vorurteil. — Zur Revision der Gesanglehrmittel für die Primarschulen des Kantons Bern. — Die Kriegsteuerzulagen an die Lehrerschaft des Kantons Bern. — Lehrerehepaar und Teuerungszulage. — Lehrergesangverein Bern. — Berichtigung. — Dritter kantonaler Kurs für Knabenhandarbeit. — Schulmuseum. — Burgdorf. — † François Guex.

Das Vorurteil.

Wir sind mit Milch, Habermus und andern Dingen auferzogen worden und mit — Vorurteilen; denn ach, das liebe Mütterlein war halt doch auch ein Mensch und gab uns seine Vorurteile fast gar schon mit dem Breilöffel ein. Wir sind von Erziehern und Bildungsmitteln aller Art beeinflusst worden und unmerklich auch von — Vorurteilen; denn auch unsere verehrtesten Meister waren, weil Menschen, nicht vollends frei davon, und wer wüsst' ein Geschichts- oder Religionsbuch, eine Zeitschrift, darin kein einziges sich fände? Wer will's ändern? Liegt das Vorurteil dem Menschen nicht im Blut? Hat's der Bauer nicht gegen den Städter und umgekehrt, der Herr gegen den Knecht und vice-versa, der Schweizer gegen den Ausländer, der Heid gegen den Christ, der Protestant gegen den Katholiken, der Parteimann gegen den Parteimann, der Ungelehrte gegen den Wissenden, die Jugend gegen das Alter und umgekehrt? Wer möcht's ändern? Wächst Vorurteil nicht oft aus stark entwickelter Subjektivität heraus, und ist diese nicht ein Salz im Zusammenleben vieler? Und doch, Vorurteil ist gleichwohl ein etwas schiefer Sattel, eine etwas trügerische Brille, und je unbefangener und unvoreingenommener ein Sinn und Charakter, um so weiser und geklärt und freier ist er!

E. Baudenbacher (aus: „Heimatglück“).

Zur Revision der Gesanglehrmittel für die Primarschulen des Kantons Bern.

(Fortsetzung.)

So wie nun die Tonleiter stufenweise in *aufsteigender* Linie eingeübt wird, so wird sie auch Sekunde um Sekunde *abwärts* eingeprägt, wozu aber weit weniger Zeit mehr erfordert wird als zur aufsteigenden Tonleiter. Zur Befestigung im Treffen wird jetzt die ganze Tonleiter abwechselnd bald mit do, re, mi, bald mit la, la in einem beliebigen, bald geschwinden, bald langsamen Tempo gesungen, wobei jedoch die Kinder nicht takt-schlagen. Dieses Verfahren macht den Schülern viel Freude, und sie werden dadurch im Treffen der Töne so sicher, dass sie dieselben auch richtig singen, wenn ihnen der Lehrer die Namen sekundenweise auf- und abwärts vorspricht, z. B.:

1.



2.



3.



4.



Damit die kleinen Sänger die Tonleiter auch als ein Liedchen können hören lassen, kann man ihnen geeignete Reimchem vorsprechen, z. B.:

1. Mit Gott fang an, mit Gott hör' auf.
Das ist der beste Lebenslauf.

2. Wo ich nur bin und was ich tu,
Da sieht mir Gott, mein Vater zu.
3. Ich ging im Walde für mich hin,
Und nichts zu suchen, war mein Sinn.

Die Akkordtöne. Nun geht man eine Stufe weiter, auf welcher den Schülern die Töne des Akkordes: do, mi, sol, do und umgekehrt: do, sol, mi, do beigebracht werden, und zwar auf folgende Weise: die Schüler sollen vom do aus, do, re, mi singend, das *mi* suchen und dasselbe dann dreimal singen. Nachher wird gefragt: wie tönt das *mi*, wie das *do*? Singt diese zwei Töne dreimal! Sobald diese Terz ohne Anstand richtig gesungen wird, so sagt man den Schülern, sie sollen vom do oder mi aus den Ton *sol* suchen und denselben auch drei- oder viermal singen. (Es geschieht.) Nachher wird gefragt: wie tönt das *sol*, wie das *mi*, wie das *do*? Singt diese drei Töne aufwärts! Immer müssen die verlangten Töne sowohl im Chor als auch von *einzelnen* angegeben werden, ehe weitergefahren wird; denn wo der Einzelne nichts kann, wird auch der Chor nichts leisten. Nun wird das hohe *do* in sekundenweiser Fortschreitung vom niedern *do* oder *mi* oder *sol* aus gesucht und dann etliche Mal gesungen. Nachher wird gefragt: wie tönt das hohe *do*, wie das *sol*, wie das *mi*, wie das tiefe *do*, wie alle vier Töne? Wird bei einem derselben gefehlt, so wird er nach der Tonleiter in sekundenweiser Fortschreitung gesucht. Auf diese Weise werden die Akkordtöne gelehrt und leicht gelernt, ohne dass sie vorgesungen werden müssen, wenn man nicht zu frühe von diesen sekundenweisen Fortschreitungen weggegangen ist. Die Töne des Akkordes werden, wie die der Tonleiter, bald mit do, mi, sol do, bald mit la, la vorgetragen und geübt, sowie auch nach verschiedenen, vorzuziehenden Formen, z. B.:



Ebenso können zu den Akkordtönen passende Reimchen gesungen werden, z. B.:

- | | |
|---|---|
| 1. Nur eins ist Not,
Kind, liebe Gott. | 3. Auf Berges Höhn,
Da ist es schön. |
| 2. Ein gutes Kind
Gehorcht geschwind. | 4. Glöcklein hell vom Turme da,
Leute rufst du fern und nah. |

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Die Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft des Kantons Bern. Vor dem neugewählten Grossen Rate des Kantons Bern liegt ein Gesetzesentwurf des Regierungsrates betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft, dem wir folgende Hauptbestimmungen entnehmen:

1. Der Grosse Rat wird ermächtigt, den Lehrern und Lehrerinnen an Gemeindeschulen, so lange die Verhältnisse es rechtfertigen, Zulagen im Rahmen des Gesetzes zu machen.
2. Als Zulagen sind vorgesehen: Verheiratete Fr. 600 plus Fr. 100 für jedes Kind unter 18 Jahren, Ledige Fr. 400.
3. Lehrerehepaare erhalten die Zulage nur einmal.
4. Die Kosten der Teuerungszulagen werden in der Regel von Staat und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen; zugunsten schwerbelasteter Gemeinden ist ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 100,000 in Aussicht genommen.
5. Zuwendungen an die Lehrerschaft, die seit 1. Januar 1916 in Gestalt von Besoldungserhöhungen und Alterszulagen geleistet werden, gelten als Teuerungszulagen im Sinne des Gesetzes und dürfen bei der Festsetzung der Teuerungszulagen pro 1918 in Betracht gezogen werden.
6. Arbeitslehrerinnen und Haushaltslehrerinnen haben Anspruch auf eine Zulage von mindestens Fr. 50 per Klasse, wovon der Staat Fr. 25 übernimmt, während der Rest zu Lasten der Gemeinde fällt.
7. Die Kosten für die Stellvertretung von Lehrern, die aktiven Militärdienst leisten, werden zur einen Hälfte von der Lehrerschaft, zur andern Hälfte von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen.

Wir wollen ohne weiteres anerkennen, dass aus dem Gesetzesentwurf Wohlwollen gegenüber der Lehrerschaft spricht, und dass der Entwurf, an den Verhältnissen des Vorjahres gemessen, einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Wir sprechen deshalb dem Verfasser, Herrn Regierungsrat Lohner, unsern besten Dank aus. Andererseits können wir nicht verhehlen, dass der Entwurf in weiten Kreisen der Lehrerschaft keine rechte Befriedigung hervorrufen wird, und wir erlauben uns, kurz auf alle Punkte einzutreten, die zur Kritik Anlass geben.

A. Die Lehrerschaft hatte erwartet, dass das Gesetz so lange Gültigkeit haben würde, bis ein neues Lehrerbesoldungsgesetz geschaffen sei. Statt dessen sagt der Entwurf nur, „so lange die Verhältnisse es rechtfertigen“. Ferner sollen die Zulagen bloss im Rahmen des vorliegenden Gesetzes beschlossen werden können. Auf eine Verschärfung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist leider keine Rücksicht genommen worden. Der Bernische Lehrerverein hat in einer Eingabe auf diesen Punkt ganz speziell aufmerksam gemacht, damit man nicht genötigt

sei, bei neuen Preissteigerungen wieder den ganzen Apparat einer Gesetzesrevision in Bewegung zu setzen.

B. Enttäuscht hat uns namentlich die Höhe der Zulagen, wie sie von der Regierung vorgesehen wird. In ihrer Berichterstattung sagt die Unterrichtsdirektion selbst, dass das Mass der Zulagen die Hauptsache sei. Nun hat der Bernische Lehrerverein zu verschiedenen Malen Gleichstellung mit den Beamten und Angestellten des Staates verlangt. Da der übergrosse Teil der Lehrerschaft ein Gehalt unter Fr. 4000 bezieht, so würde dies eine Zulage von Fr. 800 für Verheiratete und Fr. 500 für Ledige bedingen. Die Unterrichtsdirektion, der sich die Regierung anschliesst, glaubt nicht, so weit gehen zu können, da dies für den Staat allein eine Ausgabe von mehreren Millionen Franken zur Folge haben müsste. Auch würde eine derartige Mehrbelastung bei den Gemeinden auf energischen Widerstand stossen. Wir glauben, die Unterrichtsdirektion und der Regierungsrat sehen da etwas zu schwarz. Nach den Berechnungen der Unterrichtsdirektion belaufen sich bei 3500 Lehrkräften die Gesamtausgaben des Staates auf Fr. 999,823. Würde der Vorschlag des Bernischen Lehrervereins zum Beschlusse erhoben, so kämen dazu Fr. 243,500. Die Gesamtausgabe des Staates beliefe sich alsdann auf Fr. 1,243,323. Die Mehrbelastung ist also nicht so gross, dass sie vom Staate nicht ertragen werden könnte. Auch die Belastung der Gemeinden ist nicht so stark, wie es auf den ersten Blick scheint. Die grösste Zahl der leistungsfähigen Gemeinden hat schon das letzte Jahr Zulagen in der Höhe von Fr. 300 bis Fr. 500 gewährt. Nur eine kleine Minderzahl blieb hartnäckig zurück. Bei dieser Kategorie von Gemeinden wird also die Mehrbelastung zu ertragen sein; denn im Jahr 1918 müssen angesichts der verteuerten Lebenshaltung überall in staatlichen und privaten Betrieben erhöhte Teuerungszulagen ausgerichtet werden. Dem Gesetze der Notwendigkeit können sich auch die Gemeindeverwaltungen nicht entziehen. Für die finanziell schwachen Gemeinden ist sodann ein ausserordentlicher Staatsbeitrag in Aussicht genommen, der im Notfall erhöht werden kann. Wir sind der Ansicht, dass nicht der einzelne Lehrer es büssen soll, dass die Gemeinde, in der er wirkt, arm ist. Seine Stellung und seine Aufgabe ist sowieso eine undankbarere als die seiner Kollegen in fortgeschrittenen und finanziell starken Gemeinwesen. Hier sollte der Staat kräftig eingreifen und einen gerechten Lastenausgleich schaffen. Die Bernische Lehrerschaft wird mit aller Energie an dem Postulat der Gleichstellung mit den Beamten und Angestellten des Staates Bern festhalten. Die Folgen, die eine weitere Zurücksetzung unseres Standes nach sich ziehen müsste, wären unheilvolle; wir erinnern nur an das schon so oft zitierte, aber stets wenig beachtete Wort jenes englischen Unterrichtsministers, der bei der Beratung eines Lehrerbessoldungsgesetzes sagte: Ein verbitterter Lehrer ist eine soziale Gefahr.

C. In beteiligten Kreisen hat auch die Bestimmung unangenehm berührt, dass die Lehrerehepaare die Zulage nur einmal erhalten sollen. Diese Vorschrift ist dem Dekret über die Teuerungszulagen der Beamten und Angestellten des Staates angepasst, das vorsieht, dass in jede Haushaltung nur eine Zulage kommen solle. Die Bestimmung führt aber doch zu grossen Ungleichheiten. Wenn eine Lehrerin einen vermöglichen Berufsmann oder Landwirt geheiratet hat, so erhält sie ihre Zulage, ihre Kollegin jedoch, die mit einem einfachen Lehrer verheiratet ist, bekommt nichts. Zu beachten ist auch, dass die verheiratete Lehrerin, sofern sie nicht unter der Last der Arbeit zusammenbrechen will, eine Magd anstellen muss. Dass eine solche in unsern Tagen der Teuerung mehr kostet als vor dem Kriege, liegt auf der Hand. Da es sich nur um 50 bis 60

Lehrerehepaare handelt, so wäre es vielleicht noch möglich, diese Bestimmung aus Gründen der Billigkeit abzuändern und den Lehrerinnen, die mit amtierenden Lehrern verheiratet sind, die Zulage einer ledigen Lehrperson zu gewähren.

D. Vielfach kritisiert wird auch die Bestimmung, dass Zuwendungen, die seit 1. Januar 1916 in Form von Besoldungserhöhungen gewährt wurden, bei der Berechnung pro 1918 in Berücksichtigung gezogen werden können. Gewiss, diese Bestimmung wird manche Härte und Unbilligkeit nach sich ziehen; auf der andern Seite muss man aber sagen, dass sie eine Konsequenz unseres eigenen Postulates: Gleichstellung mit den Beamten, ist. Die bernischen Staatsbeamten haben seit 1906 keine Besoldungserhöhung erhalten; so erscheint es denn begreiflich, wenn auch die Zulagen der Lehrerschaft auf Grund der Besoldungsreglemente, die vor Eintritt der Teuerung in Kraft waren, berechnet werden. Nur muss man dann auch die Grundzulage auf die Höhe derjenigen der untersten Gehaltsstufe der Beamten und Angestellten bringen. Es sprechen auch referendumspolitische Gründe dafür, dass man wegen der Anrechnung dieser Zulagen nicht grosse Opposition macht. Wenn der Wagen allzu stark geladen wird, so könnte er leicht im Sande stecken bleiben.

E. Nicht völlig zufrieden werden auch unsere Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit ihrer Zulage von Fr. 50 per Klasse sein. Eine Arbeitslehrerin bezieht heute per Klasse Fr. 200 bis Fr. 250. Grössere Ortschaften zahlen etwas mehr. Ist die Arbeitslehrerin voll beschäftigt (5 Klassen), so erhält sie eine Besoldung von Fr. 1000 bis Fr. 1250. Angesichts dieser schlechten Bezahlung glaubten die Arbeitslehrerinnen eine Zulage von Fr. 100 per Klasse verlangen zu dürfen. Es wurde ihnen jedoch entgegengehalten, die Teuerungszulagen würden dann 40—50 % ihrer Besoldung ausmachen und das sei im Vergleich zu andern Kategorien zu viel. Wir halten jedoch dafür, dass gerade die kleinsten Besoldungen zu den grössten Zulagen berechtigen. Dass man die Arbeitslehrerinnen bis jetzt schlecht bezahlt hat, soll doch gewiss kein Grund dafür sein, dass man ihnen jetzt eine anständige Zulage verweigert.

F. Sehr interessant ist auch der § 7 des Gesetzesentwurfes, der das Stellvertretungswesen mobilisierter Lehrer regeln soll. Bis 1. November 1917 hat die Lehrerschaft die Stellvertretungskosten der Lehrer im Aktivdienste solidarisch ganz allein getragen; dann nahmen die Gemeinden Fr. 2 per Tag und per Lehrkraft auf sich. Die Lehrerschaft wurde aber dadurch nicht entlastet, denn die Fr. 2 wurden für die dringend notwendige Erhöhung der Stellvertretungsschädigungen verwendet. Die Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins vom 11. Mai 1918 sprach sich einstimmig dahin aus, dass in Zukunft eine wesentliche Entlastung der Lehrerschaft eintreten müsse. Sie schlug vor, die Stellvertretungskosten mobilisierter Lehrkräfte Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu gleichen Teilen zu überbinden. Eine solche Lösung würde am besten der Billigkeit entsprechen, da sie dem § 27 des Schulgesetzes angepasst ist, durch den die Stellvertretungskosten erkrankter Lehrkräfte auf Staat, Gemeinde und Lehrer gleichmässig verteilt werden. Herr Unterrichtsdirektor Lohner war denn auch mit einer derartigen Regelung einverstanden. Der Regierungsrat scheint jedoch seine Vorlage verschlimmbessert zu haben und schlägt nun vor, die Lehrer sollten die Stellvertretungskosten zur einen Hälfte, Staat und Gemeinde zur andern Hälfte übernehmen. Es ist eigentlich beschämend, dass der grosse Staat Bern mit seinen wohlhabenden und blühenden Gemeinden sich wegen einigen Franken mit den armen Lehrern herumzankt. Für uns ist so viel sicher: Eine solche Regelung der Frage müssen wir ablehnen. Im Notfalle werden wir

uns auf das Schweizerische Obligationenrecht berufen, das bekanntlich dem Arbeitnehmer bei obligatorischem schweizerischen Militärdienst für verhältnismässig kurze Zeit volle Gehaltszahlung zusichert. Wie dann unsere Arbeitgeber — Staat und Gemeinde — das Stellvertretungswesen ordnen, das ist ihre Sache. Lieber jedoch wäre es uns, man würde Billigkeit walten lassen und die von uns vorgeschlagene Dreiteilung der Kosten annehmen.

Zum Schlusse möchten wir nochmals hervorheben, dass für uns die Hauptsache die Erhöhung der Zulagen auf Fr. 800 respektive Fr. 500 ist. Es leiten uns bei diesem Postulate nicht einseitig materielle Gesichtspunkte, sondern ebensowohl moralische. Unser Stand will nun einmal, dass seine Arbeit gleich gewertet werde wie diejenige anderer öffentlicher Funktionäre, und dass sich diese Gleichwertigkeit auch in gleicher Bezahlung ausdrückt. O. G.

Lehrerehepaar und Teuerungszulage. (Korr.) Laut dem regierungsrätlichen Gesetzesentwurf betreffend die Teuerungszulage an die Lehrerschaft sollen Lehrerinnen, die mit Lehrern verheiratet sind, keine Teuerungszulage erhalten. Wie man zu dieser Ansicht kommt, ist unbegreiflich. Die verheiratete Lehrerin wird durch die Schule der Haushaltung entzogen und muss hier für Ersatz sorgen. Sie ist gezwungen, eine zuverlässige Magd anzustellen. Für die Belohnung und Beköstigung derselben muss sie mit ihrer Besoldung aufkommen.

Untersuchen wir einmal, was die Teuerung nur für die Magd ausmacht. Infolge der Geldentwertung sind die Löhne auf der ganzen Linie vom geringsten Arbeiter bis hinauf zum höchsten Beamten gestiegen. Auch die Dienstboten können sich nicht mehr mit der gleichen Entlohnung zufrieden geben. Rechnen wir mit niedrigen Ansätzen. — Wenn man vor dem Kriege einem Dienstmädchen monatlich Fr. 15 ausrichtete, so muss man heute mindestens das Doppelte rechnen. Die Teuerung macht also in der Belohnung monatlich Fr. 15, im ganzen Jahr 12 mal Fr. 15, was Fr. 180 ausmacht. — Die Teuerung der Beköstigung macht durchschnittlich pro Person auf den Tag wenigstens Fr. 1.30, was im Jahr für die Magd 365 mal Fr. 1.30 macht oder Fr. 474.50. Es macht dies eine Totalteuerung für die Magd von Fr. 654.50.

Für diese erhöhten Leistungen gegenüber dem Dienstboten muss natürlich die verheiratete Lehrerin aufkommen. Sie muss also eine Teuerungszulage an ihre Angestellte von Fr. 654.50 ausrichten (Teuerung für sie selbst, ihre Kleider ihre Beköstigung, fällt dabei noch ganz weg) und sie selbst soll keine Teuerungszulage erhalten!

Nun speziell die Lehrerin als Lehrersfran. Den verheirateten Lehrerinnen will man eine Teuerungszulage geben; nur der Lehrersfrau glaubt man keine ausrichten zu dürfen. Freilich erhält der Lehrer eine Teuerungszulage; die gleicht aber kaum die Teuerung der notwendigsten Bedarfartikel aus.

Denken wir an X, einen Geschäftsinhaber. Sein Geschäft geht seit dem Kriege ziemlich besser, und jeden Abend sieht er sich in der angenehmen Lage, ein ziemlich höheres Profitchen einzustreichen als vor 1914. Seine Frau ist Lehrerin; sie erhält die Teuerungszulage.

Z. ist Inhaber einer Maschinenwerkstätte. Seit Ausbruch des Krieges liefert er Kriegsartikel und kommt auch in der Kriegsgewinnsteuer in Frage. Seine Frau ist Lehrerin. Sie erhält die Teuerungszulage.

W. ist Bauer. 25 Stück wohlgenährte und schöngeformte Tiere stehen in seinem Stalle. Sie sind seit dem Ausbruch des Krieges um das Doppelte im Werte gestiegen, gleichfalls alle landwirtschaftlichen Produkte, und deshalb hat sein Einkommen eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren. Die schwere Zeit,

die andere so intensiv drückt, ist für ihn eine gute. Seine Familie, seine Kinder können in der Landwirtschaft tapfer mithelfen. Sie sind miterwerbend. Seine Frau ist Lehrerin. Sie erhält die Teuerungszulage, nur die Lehrersfrau nicht!! Bessergestellte verheiratete Lehrerinnen erhalten die Teuerungszulage, schlechter gestellte nicht. Ist das nicht Hohn!

Die Teuerungszulage ist ein gewisser Ausgleich für die enorme Geldentwertung. Trifft diese Geldentwertung alle andern, nur die Lehrersfrau nicht?

Wie steht es mit den Leistungen der Lehrersfrau, wenn sie Lehrerin ist (Kriegsstellvertretungskasse usw.)? Ihr Mann, der Lehrer ist, bezahlt; auch sie bezahlt, das ist recht, das gehört sich; niemand spricht von doppelten Ausgaben. Wie ist's mit den Einnahmen? Da sind die Ansichten plötzlich andere geworden. Wie steht es mit den Leistungen in der Schule? Wird hier von der Lehrersfrau weniger verlangt; darf ihre Arbeit, geringer sein? Fragt etwa der Herr Inspektor: seid ihr Lehrersfrau, um gelinder zu taxieren? Darf sie sich etwa mit einer geringeren Stundenzahl begnügen als die andern Lehrerinnen? Mit nichten.

Gleiche Anforderungen in den Pflichten und Leistungen. — Was ist die natürliche und gerechte Schlussfolgerung?

Gleiche Entlöhnung seitens des gleichen Dienstherrn.

H.

Lehrergesangverein Bern. (Korr.) Samstag den 22. Juni nächsthin, abends 8¹/₄ Uhr, findet in der Französischen Kirche in Bern das *Frühlingskonzert* dieses Vereins statt. Der Lehrergesangverein stellt sich diesmal, wie schon so oft, in den Dienst der Wohltätigkeit, indem der Reinertrag des Konzertes zugunsten der stadtbernischen Ferienversorgung abgegeben wird. Unter der feinsinnigen Leitung von Herrn Musikdirektor *Oetiker* singt der Chor alte und neue Schweizer Weisen in Mundart, wie: „Im Aargäu sind zweu Liebi“, „Stets in Trure muess i lebe“, 's Seeli“ u. a. Der Frauenchor allein bringt zum Vortrage: „Summer im Weidland“ und „Lanzigmorge“.

Als *Solistin* konnte zur Mitwirkung gewonnen werden Fräulein *Margrit Martignoni*, Mezzosopran, aus Bern. Sie singt zum Klavier Lieder von Friedrich Niggli, Heinrich Pestalozzi und Walter Schulthess. Ausser diesen Tondichtern figurieren auf dem abwechslungsreichen Programm die Namen Othmar Schoeck, Hermann Suter, Hans Huber und August Oetiker. Sie alle brauchen wahrlich keiner besondern Empfehlung mehr.

Dem musikliebenden Publikum Berns steht mit diesem Liederkonzert ein grosser Genuss bevor; denn in der Interpretation volksliedartiger Gesänge ist Herr Direktor *Oetiker* ein Meister. Das hat er letzten Winter mit der Veranstaltung „Unter dem Lindenbaum“ bewiesen. Es soll bei diesem Anlasse nicht unerwähnt bleiben, dass ein Grossteil des „Lindenbaumchores“ dem Lehrergesangverein Bern entnommen war. Wir erwarten denn auch jetzt wieder von unserer Kollegenschaft starken Zuzug am Konzert, um so mehr, als es gilt, an die Kosten der städtischen Ferienversorgung ein Scherflein beizusteuern. Die Eintrittspreise betragen: Für numerierte Plätze Fr. 2, für unnummerierte Fr. 1. Der Vorverkauf findet statt von Montag den 17. Juni an in der Musikalienhandlung *Krompholz, Spitalgasse*. Konzertdauer: 1 Stunde.

Das Konzert wird Sonntag den 23. Juni, vormittags 10³/₄ Uhr, in der Kirche zu *Jegenstorf* wiederholt, worauf wir besonders auswärts wohnende Konzertbesucher aufmerksam machen.

Berichtigung. Im „Berner Schulbl.“ vom 4. Mai schreibt Herr Dr. H. Bieri: „In Nummer 17 des „Berner Schulblattes“ befasst sich Herr Dr. A. Renfer in

unnötig aufgeregter Art mit dem Gutachten, das die dazu bestellte Kommission verfasst hat.“ Dies ist unrichtig; vor dem 4. Mai kannte ich dieses Gutachten nicht; schon deshalb habe ich mich in meiner Einsendung nicht damit beschäftigt. Dagegen bleiben meine Aufstellungen über das dritte Mitglied der Kommission bestehen. Auf den Artikel von Herrn Sekretär Graf in Nummer 19 des „Berner Schulblattes“ sei folgende Feststellung gemacht: Zur Zeit, da die Spezialkommission eingesetzt wurde, war Herr Dr. Bieri entgegen der Behauptung von Herrn Graf nicht Mitglied des B. M. V.; derselbe hatte im Jahr 1914 seinen Austritt gegeben, wie Herr Dr. Schädelin (der frühere Kassier) schriftlich bezeugt; von 1914 bis Ende Februar 1918 hatte Herr Dr. Bieri keine Beiträge bezahlt und eine Mitteilung vom Sekretariat des B. L. V. an den Kassier Herrn G. Vogt erfolgte erst am 25. Februar 1918, als die Kommission ihre Funktionen wohl beendet hatte.

Nach den Statuten vom 5. Juni 1915, § 4, kann die Wiederaufnahme eines ausgetretenen Mitgliedes nur durch die Delegiertenversammlung vollzogen werden. Da eine solche Aufnahme nicht stattgefunden hat, so ist Herr Dr. Bieri noch heute nicht Mitglied.

Wie Herr Sekretär Graf, so schenkt auch der Unterzeichnete der Fachkommission an der Lehramtsschule alles Zutrauen, sowohl Herrn Professor Dr. Crelier als besonders auch Herrn Professor Dr. G. Huber, seinem verehrten Lehrer, der ja früher selber an der Lehramtsschule und am Realgymnasium mit bestem Erfolg unterrichtet hat.

A. Renfer.

Anmerkung der Redaktion: Damit Schluss! Bei dem herrschenden Raumangel können wir uns nicht mit persönlichen Angelegenheiten befassen, um die sich der Grossteil der Leser in keiner Weise interessiert.

Dritter kantonaler Kurs für Knabenhandarbeit. Im Laufe dieses Sommers, voraussichtlich von Mitte Juli bis Mitte August, findet in Thun ein Lehrerbildungskurs für *Hobelbankarbeiten* statt. Dauer: 4 Wochen. Kurslehrer: Herr J. Werren, Handfertigungslehrer an der Knabensekundarschule Bern.

Der Kurs ist unentgeltlich; hingegen haben die Teilnehmer für ihren Unterhalt selbst aufzukommen; die Kursleitung wird jedoch auch in dieser Hinsicht für möglichst günstige Bedingungen sorgen. Auf die Zugverbindungen wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

Wer den Kurs mit Erfolg mitgemacht hat, erhält von der Direktion des Unterrichtswesens einen Lehrausweis.

Anmeldungen sind bis spätestens 25. Juni nächsthin einzureichen. Weitere Auskunft wird gern erteilt. Nähere Mitteilungen werden den Angemeldeten später direkt zugehen.

Der Kursleiter: Dr. A. Schrag.

Dem bernischen **Schulmuseum** (früher permanente Schulausstellung) ist sein bisheriges Kleid zu enge geworden und deshalb plant es einen *Neubau*. Derselbe sollte auf die grosse Schanze, neben dem Obergerichts- und vor dem Verwaltungsgebäude der S. B. B. zu stehen kommen. Wir wollen hoffen, der Staat Bern werde seine milde Hand auf tun und den Bauplatz, der dem idealen Zwecke der Volksbildung dienen soll, unentgeltlich abtreten. Der Verein hat dann sowieso noch genug Werch an der Kunkel, wenn er für die Baukosten aufkommen soll. Die Mittel gedenkt man durch eine Lotterie zu beschaffen. Letzthin hat die Regierung die Bewilligung hierzu erteilt. Die bernische Lehrerschaft wird es als eine Ehrenpflicht betrachten, kräftig mitzuarbeiten, dass das Lotterieunternehmen von Erfolg gekrönt sein wird. Dem unermüdlichen, uneigennütigen,

von echt altbernischer Zähigkeit beseelten Leiter der Ausstellung, Herrn Lüthi, rufen wir ein herzliches „Glückauf“ zu. L.

Burgdorf. An Stelle des auf den 30. September 1918 zurücktretenden Herrn Rektor Grütter ist als neuer Rektor des Gymnasiums Burgdorf Herr Dr. *Otto Luterbacher*, Gymnasiallehrer, gewählt worden.

* * *

† **François Guex.** In Lausanne starb im 58. Altersjahr François Guex. Der Verstorbene war von 1890 bis 1914 Direktor der kantonalen Seminarien, von 1898 Professor der Pädagogik an der Universität Lausanne und seit 1909 Direktor des Jahrbuches des öffentlichen Unterrichts in der Schweiz.

Briefkasten.

Wegen Raummangel muss vieles — teilweise schon gesetzt — verschoben werden. Mehrere Einsendungen kamen zu spät. Was nicht bis Dienstag mittags in unserer Hand ist, kann für die betreffende Woche nicht berücksichtigt werden.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 15. Juni 1918 keine Übung. Dagegen Mittwoch den 19. und Samstag den 22. Juni 1918, je nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 15. Juni 1918, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.

Stoff: Mädchenturnen und Spiel.

Leitung: Herren A. Widmer und A. Eggemann.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Langnau und Umgebung. Übung, Samstag den 15. Juni 1918, nachmittags 1 Uhr, in der Turnhalle Langnau.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Damen-Blusen
Jupons
Reformbeinkleider

S. Zwygart
Bern *Xramgasse 55*

5% bei Barzahlung

Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Brüttelen

Die neu errichtete Stelle einer **Arbeitslehrerin** ist auf 1. Juli nächsthin zu besetzen. Besoldung Fr. 700—1000 per Jahr nebst freier Station. Bewerberinnen, die die nötigen Ausweise besitzen, im Zuschneiden von Mädchenkleidern bewandert sind und an der Beaufsichtigung der Zöglinge bei Haus- und Feldarbeiten mitwirken wollen, sind ersucht, sich bis 22. Juni 1918 beim Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Dr. **Hagen, Ins.**, anzumelden. (P 4660 Y)

Hauptversammlung

des

Bernischen Hilfsvereins für Geisteskranke

Mittwoch den 19. Juni 1918, nachmittags 2¹/₄ Uhr.

in der

Aula der Universität

- Verhandlungen:*
1. Eröffnung durch den Präsidenten.
 2. *Vorträge* von Hrn. Dr. Fankhauser, Irrenarzt in der Waldau:
 - a) *Die Geisteskrankheiten in der Auffassung des Volkes;*
 - b) *Über Gehirnbau und krankhafte Veränderungen desselben, mit Projektionen.*
 3. Jahresbericht, Rechnung, Wahlen usw.

Zum Besuche dieser Hauptversammlung ladet die Freunde unseres Vereins bestens ein

Das Zentralkomitee.



Fritz Brand

Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

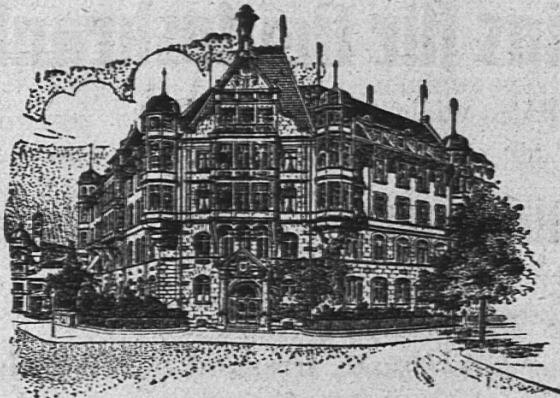
Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags von 10¹/₂—12 Uhr.

Gemälde lebender Maler. & Plastische Bildwerke. & Meister des 19. Jahrhunderts. & Alte Meister.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50% Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

Juni-Ausstellung: Walter Bollier, Zürich; Willi Wenk, Riehen. & Alte Meister. & Französische Schule.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich



Älteste Lebensversicherungs-Gesellschaft der Schweiz mit dem größten schweizerischen Versicherungsbestande

Gegründet 1857

Auf Gegenseitigkeit ohne Nachschußpflicht im Hauptgeschäft.

Alle Überschüsse den Versicherten

Gesamtgeschäft Ende 1915:

Überschuß	Fr. 3,182,418	Kapitalversicherungen	Fr. 299,328,182
Überschußfonds	„ 18,285,314	Rentenversicherungen	„ 3,760,483
Aktiven	„ 157,355,810		

Für die Vermittlung von Abschlüssen empfehlen sich die Generalagentur Bern, A. Bächtold (Bahnhofplatz 7) und ihre Vertreter

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 7. Oktober 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

Verdienst für Schulkinder

durch das Sammeln von Heilkräutern!

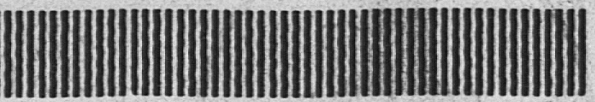
Wir kaufen und bezahlen für:

Brennesselblätter	per kg	Fr. —. 50
Brombeerblätter	„ „	„ —. 60
Himbeerblätter	„ „	„ —. 60
Walderdbeerblätter	„ „	„ 1. —
Spitzwegerichblätter	„ „	„ 1. 20
Breitwegerichblätter	„ „	„ 1. 20
Huflattichblätter	„ „	„ —. 40
Pfefferminze	„ „	„ 3. —
Waldmeister	„ „	„ —. 80
Stiefmütterchen, Kraut		
(H 6604 B) mit Blüten	„ „	„ 1. 50

sauber gepflückt und am Schatten gedörnt.

Chemische Fabrik Stalden im Emmental

(Station Konolfingen-Stalden).



Café „Krone“, Bern Nähe Bärengraben

Der tit. Lehrerschaft, welche Bern mit ihren Schulen besucht, halte meine Lokalitäten bestens empfohlen. **F. Geiser.**
(Früher Brauereiwirtschaft Wabern b. Bern.)

